

wir auch diesen berühmten Brief als literarisches Eigentum des Bonifatius anzusprechen haben.

nr. 10.

Den nächsten und bestimmten Anhaltspunkt zur Einreihung dieses Briefes bietet die einzige Regung der Kritik des Bonifatius gegenüber den Visionsphantasien des Fieberkranken und Scheintoten, dass dieser den König Ceolred von Mercia in der Hölle habe braten sehen, während der König damals doch noch unter den Lebenden weilte¹. König Ceolred starb 716. Das beweist, dass die Vision vor diesem Zeitpunkt stattfand, ihre Aufzeichnung durch Bonifatius aber nach der Kenntnisaufnahme vom Ausgang Ceolreds zu setzen ist. Bonifatius hatte von der Vision zunächst durch die Aebtissin Hildelida, dann aber durch persönlichen, mündlichen Bericht des Kranken, scheinbar Gestorbenen und Wiedergenesenen selbst erfahren, den dieser ihm, 'dum nuper de transmarinis partibus ad istas pervenit regiones', vor drei Zeugen vortrug². Bonifatius musste also mittlerweile England verlassen haben und der dem Leben wiedergewonnene Mönch ihm in die 'istae regiones', unter denen wohl nur Friesland zu verstehen ist, gefolgt sein. Die Wiedergabe dieser Erzählung ist dann wohl ebenfalls noch in der Zeit dieser ersten Friesenmission (716) aufgezeichnet. Der Name Winfrid, den Bonifatius hier noch allein führt, verweist den Brief unter allen Umständen in die Frühzeit bis 719³.

Zeitlich ist das Schreiben daher noch vor nr. 9 einzureihen.

Wie in nr. 9 der Schulweisheit, so hat Bonifatius in nr. 10 dem Wunderglauben der Zeit seinen Zoll entrichtet.

nr. 11.

Ein Empfehlungsschreiben des Bischofs Daniel von Winchester für Bonifatius anlässlich seiner ersten Romreise wird von Willibald in der Vita Bonifatii c. 5 ausdrücklich

1) S. 14, 1: 'et similiter testatus est de Ceolredo rege Mercionum, quem illo tamen tempore, quo haec visa sunt, in corpore fuisse non dubium est'. 2) Schluss des Schreibens S. 15, 23: 'quae tribus mecum religiosis et valde venerabilibus fratribus in commune audientibus exposuit'. 3) Vgl. die Ausführungen oben S. 732.